- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Rechtswirksamer Flächennutzungsplan
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan der Region 15 Donau-Iller (RP)
- Geotechnischer Bericht, PVA Dirlewang Alesrain, Baugruppe süd, Bad Wurzach, 03.12.2024
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Solarpark Alesrain, M.Sc. Daniel Honold, Büro für Faunistik & Artenschutz, Rettenberg, 09.12.2024 mit Änderungen vom 17.07.2026
- Reflexions-/Lichtgutachten PV-Anlage Dirlewang, IFB Eigenschenk GmbH, 24.09.2025
- Bewertung einer geplanten Solaranlage auf Flur-Nr. 2515 und andere Gemarkung: Dirlewang, Gemeinde: Dirlewang, Landkreis Unterallgäu in Bezug auf die Quellfassung Alesrain auf Flur-Nr. 2515/2 und andere Gemarkung: Dirlewang, Gemeinde: Dirlewang, Landkreis Unterallgäu, Bosch Geotechnik GmbH, 21.10.2025
- Blendgutachten – Analyse der Blendwirkung für die Photovoltaikanlage Dirlewang, ZE25167, Zehndorfer Engineering GmbH, Klagenfurt, 19.10.2025
- Markt Dirlewang, Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Solarleitplan Erläuterungsbericht mit Kriterienkatalog, LARS consult, Memmingen, 15.07.2026
- Markt Dirlewang, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Alesrain, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Ausgleichsflächenkonzeption, LARS consult, Memmingen, 22.07.2026
- Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2024): Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen vom 05.12.2024
- Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2024): Hinweise zur Standorteignung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 12.03.2024
- eigene Erhebungen

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ mit einer dreistufigen Unterscheidung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (gering, mittel und hoch) ; überwiegend positive Auswirkungen werden gesondert als positiv gekennzeichnet. Eine quantitative Modellierung sämtlicher Wirkpfade ist nicht vorgeschrieben. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ergeben sich aus dem textlichen Zusammenhang. Im Verfahren werden aus der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die eingegangenen Stellungnahmen herangezogen. Grundlage der vorliegenden Umweltprüfung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

9.11 Monitoring und Überwachung

Gemäß § 4c BauGB überwacht die Markt Dirlewang auf Ebene des Bebauungsplanes die erheblichen Umweltauswirkungen, die im Zuge der Durchführung eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

9.12 Zusammenfassung

Um den zu erwartenden Eingriff beurteilen zu können, wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inklusive deren Wechselwirkungen betrachtet und bewertet. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind nachfolgend tabellarisch aufgelistet.

Schutzgut	Erheblichkeit
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	gering
Boden und Wasser	gering
Fläche	gering
Klima und Luft	positiv
Mensch	mittel
Landschaft	mittel
Kultur- und Sachgüter	gering

Im Zuge der beabsichtigten Planung stehen nach der vorgelegten Prüfung an ausgewähltem Standort sowie in aktuell geplanter Weise keine Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planungen sowie wesentliche Umweltbelange entgegen.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, der Kompensationsmaßnahmen und der Größe und der Lage des Standortes ist davon auszugehen, dass die Umweltauswirkungen der Planung auf ein vertretbares Maß reduziert werden können

10 Planungsstatistik

Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	ca. 138.515 m²	100 %
Teilräumlicher Geltungsbereich 1 - Planzeichnung	ca. 93.460 m²	100 %
Teilräumlicher Geltungsbereich 2 - Planzeichnung	ca. 7.625 m²	100 %
Teilräumlicher Geltungsbereich 3 - Planzeichnung	ca. 9.474 m²	100 %
Teilräumlicher Geltungsbereich 4 - Planzeichnung	ca. 18.292 m²	100 %
Teilräumlicher Geltungsbereich 5 - Planzeichnung	ca. 9.664 m²	100 %

11 Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1 Amprion GmbH
2 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen
3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach (Schwaben)-Mindelheim
4 Amt für Ländliche Entwicklung, Krumbach
5 Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Unterallgäu – GS Erkheim
6 bayernets GmbH, München
7 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ, München
8 Bezirk Schwaben, Fischereifachberatung
9 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn

10 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI NL Süd, PTI 23, Gersthofen
11 Flughafen Memmingen GmbH
12 Gemeinde Apfeltrach
13 Gemeinde Unteregg
14 Gemeinde Baisweil
15 Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Augsburg
16 Industrie- und Handelskammer Schwaben
17 Kreisjägerschaft Mindelheim e. V.
18 Landesbund für Vogelschutz e. V., Bezirksgeschäftsstelle Schwaben, Memmingen
19 Landratsamt Unterallgäu, Bauwesen
20 Landratsamt Unterallgäu, Bauwesen – Bereich Ost
21 Landratsamt Unterallgäu, Gesundheitsamt
22 Landratsamt Unterallgäu, Immissionsschutz
23 Landratsamt Unterallgäu, Kommunale Abfallwirtschaft
24 Landratsamt Unterallgäu, Kreisbrandrat
25 Landratsamt Unterallgäu, Kreisheimatpflege/Baudenkmalpflege
26 Landratsamt Unterallgäu, Kreisheimatpflege/Bodendenkmalpflege
27 Landratsamt Unterallgäu, Naturschutz
28 Landratsamt Unterallgäu, Tiefbauverwaltung
29 Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht
30 LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg
31 Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde
32 Regionalverband Donau-Iller
33 schwaben netz gmbh, Augsburg
34 Staatliches Bauamt Kempten
35 Stadt Bad Wörishofen
36 Stadt Mindelheim
37 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Nürnberg
38 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Unterföhring
39 Wasserwirtschaftsamt Kempten

12 Bestandteile der Änderung des Flächennutzungsplanes

Teil A: Planzeichnung i. d. F. vom 3. August 2026

Teil B: Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 3. August 2026

13 Verfasser

Team Raumordnungsplanung

Krumbach, 3. August 2026

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS STADTPLANER BY AK 40505

Dipl.-Geogr. Peter Wolpert

Bearbeiter:

M. Eng. Stephan Richter

Markt Dirlewang, den 21. 10. 2026

.....

Albert Bögle, Erster Bürgermeister